



Bebauungsplan Nr. 6.12/1
Der Rat der Stadt Bottrop hat am 12. März 1967 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6.12/1 für das Gebiet zwischen Ostfriedhof, Zechenanschlußbahn, verlängerte Scharnhölz-, Liesenfeld- und Lütkestraße zu beschließen.
Der Bebauungsplan besteht aus Grundriss und textuellen Bestimmungen.
I. Der Bebauungsplan besteht aus Grundriss und textuellen Bestimmungen.
II. Der Bebauungsplan besteht aus Grundriss und textuellen Bestimmungen.
III. Der Bebauungsplan besteht aus Grundriss und textuellen Bestimmungen.

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 u. 7 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 7.10.1966 "blau" geändert worden.
Bottrop, den 6. Dezember 1966
[Signature]
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat - bezüglich der blauen Änderung - gemäß § 2 Abs. 6 u. 7 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 31.10. bis 1.12.1966 erneut öffentlich ausgestellt.
Bottrop, den 6. Dezember 1966
[Signature]
Stadtobervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 einschließlich der grünen und blauen Änderungen, vom Rat der Stadt am 23. März 1967 beschlossen worden.
Bottrop, den 23. März 1967
[Signature]
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Stadt Bottrop
Flur 91,93 Grundriß
Maßstab: 1: 1000
1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 6.12/1
für das Gebiet zwischen Ostfriedhof, Zechenanschlußbahn, verlängerte Scharnhölz-, Liesenfeld- und Lütkestraße.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 8. Okt. 1963 A-Z-3-5694-63.
Diesem Plan hat der Verbandsausschuß am gleichen Tage zugestimmt.
Essen, den 23. Okt. 1963
[Signature]
Der Verbandsdirektor (Baudirektor)

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan am 12. Sept. 1963 zugestimmt.
Essen, den 23. Okt. 1963
[Signature]
Der Verbandsdirektor Verbandsvermessungsrat

Die textuellen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 6.12/1.
Der Rat der Stadt hat am 12. März 1967 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6.12/1 für das Gebiet zwischen Ostfriedhof, Zechenanschlußbahn, verlängerte Scharnhölz-, Liesenfeld- und Lütkestraße zu beschließen.
Bottrop, den 12. März 1967
[Signature]
Oberbürgermeister

Zu der vom Rat der Stadt am 14. März 1967 beschlossenen Änderung dieses Bebauungsplans gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 13. Juli 1967 A-Z-3-5694-63.
Der Verbandsdirektor
Essen, den 30. Juli 1967
[Signature]
Verbandsvermessungsrat

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller vorhandene Gebäude Ruinen Kellergeschosse sichtbare Kellermauern oder Fundamente nicht sichtbare Gebäudeteile	Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen bereits festgesetzt neu festgesetzt Baulinie Fluchtlinie Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Samenbedarf Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw. Fluchtzugrenze vorgeschlagene neue Fluchtzugrenze	Art und Maß der baulichen Nutzung WS 0.3.0.2 GFZ 0.2 GRZ 0.2 GI 90 B. 0.7 BA 0.7 Grundflächenzahl Bauflächenzahl Grundflächenzahl Bauflächenzahl	Erschließungs- und Verkehrsflächen Öffentliche Wegeflächen Private Wegeflächen Gemeinschaftsstellplatz Gemeinschaftsgarage Garage Vorgarten Öffentliche Grünflächen Öffentliche Grünflächen gleichzeitig	Sonstige Signaturen Straßenachse Messungslinie vorhandene Straßenbegrenzung Weitere Signaturen siehe Anlagen vorstrichen
Für die städtebauliche Planung: Baudirektor Stadtplanungsamt Stadtarchitekt	Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Begrenzung der Baugebiete, der Fluchtlinien und der sonstigen Festsetzungen ist auf dem 4. April 1963 Bottrop, den 4. April 1963 <i>[Signature]</i> Obervermessungsrat	Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 24. Juni 1963 bis 24. Juli 1963 öffentlich ausgestellt. Bottrop, den 24. Juli 1963 <i>[Signature]</i> Oberbürgermeister	Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 einschließlich der grünen und blauen Änderungen, vom Rat der Stadt am 28. Januar 1964 beschlossen worden. Bottrop, den 28. Januar 1964 <i>[Signature]</i> Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 15. Sept. 1967 bis 22. Sept. 1967 öffentlich ausgestellt. Bottrop, den 15. Sept. 1967 <i>[Signature]</i> Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer